



Stadt Landshut
Amt für Finanzen
Fleischbankgasse 316
84028 Landshut

STADT LANDSHUT

13. APR. 2020

Amt für Finanzen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom 2.20 10.12.2019	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter 12-1512.261-1-5	Telefon E-Mail +49 871 808-1236	Telefax +49 871 808-1068	Landshut, 03.04.2020
---	---	---------------------------------------	-----------------------------	-------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2020; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Ver- pflichtungsermächtigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 06.12.2019 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ging am 11.12.2019 bei der Regierung von Niederbayern ein.

1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 17.682.924 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 12.280.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hauptgebäude	Regierungsplatz 54D	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung_niederbayern.bayern.de	

Öffentliche Verkehrsmittel
zum Hauptgebäude ☞ 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
zum Ämtergebäude ☞ 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor ☞ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Lurzenhof ☞ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut in Höhe von 90.590.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut in Höhe von 35.114.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltswürdigung:

Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Landshut enthält Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 250.530.608 € (+0,3 % zum Vorjahr) und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 75.992.099 € (-5,9 % zum Vorjahr). Die **Hebesätze** der Realsteuern werden auf 300 v.H. für die Grundsteuer A, auf 430 v.H. für die Grundsteuer B und auf 420 v.H. für die Gewerbesteuer festgesetzt (wie Vorjahr).

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in Höhe von 62.536.497 € eingeplant (-6,9 % zum Vorjahr). Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine **Kreditaufnahme** von 17.682.924 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung an Kreditinstitute von 11.821.214 € ergibt dies im Vermögenshaushalt eine **Nettoneuverschuldung** von 5.861.710 €. Davon entfallen 3.486.061 € auf die Verwaltungsschulden, deren Schuldendienst aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt wird und 2.375.649 € auf kostenrechnende Einrichtungen, die ihren Schuldendienst über Nutzungsentgelte vollständig selbst erwirtschaften.

Die **Verschuldung der Stadt Landshut (Kernhaushalt)** beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 151,787 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2020 geplanten Kreditaufnahmen und ordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres auf 157,648 Mio. € steigen. Dies entspricht 2.177,3 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt 1.010 €/Einwohner. Die Stadt Landshut läge dann bei der Verschuldung um 115,6 % über dem Landesdurchschnitt.

Nach Art. 71 Abs. 2 GO bedürfen die geplanten Kreditaufnahmen der Genehmigung.

Die Regierung von Niederbayern vertritt nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut schon allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung und damit völlig unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie als gefährdet anzusehen ist.**

Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der IMBek vom 05.05.1983, Kreditwesen der Kommunen, MABl S. 408). **Weitere Nettoneuverschuldungen hält die Regierung daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen für zulässig.**

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinanderliegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird.

Nach den inzwischen fortgeschrittenen Planungen für die Schulneubauten haben sich die Gesamtausgaben erheblich erhöht. Nach Angabe der Stadt sind diese Investitionen mit der bisher in Aussicht gestellten Nettoneuverschuldung nicht finanzierbar. Um die dringend erforderliche Schaffung der zusätzlichen schulischen Kapazitäten zu ermöglichen, passt die Regierung den Betrag und die Modalitäten der in Aussicht gestellten Nettoneuverschuldung wie folgt an:

- a) Die Nettoneuverschuldung darf im jeweiligen Haushaltsplan nicht höher ausfallen als der rechnerische Eigenanteil der Stadt an den Investitionsausgaben für die drei Schulneubauten.
- b) Die Nettoneuverschuldung wird vom Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Schulbaumaßnahmen auf einen Höchstbetrag von insgesamt 45 Mio. € begrenzt. Basis für diesen Höchstbetrag ist der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden zum 31.12.2019 in Höhe von 139,087 Mio. €. Der Schuldenstand im Bereich der Verwaltungsschulden darf daher die Obergrenze von 184,087 Mio. € nicht übersteigen.

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeplante Nettoneuverschuldung entspricht diesen Vorgaben. **Die Kreditaufnahme wird daher genehmigt.**

Im Vermögenshaushalt sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 90,590 Mio. € enthalten. Nach der zum Beschlusszeitpunkt noch ausgeglichenen Finanzplanung sind die Ausgaben, die aus diesen Verpflichtungen resultieren, unter Beachtung der von der Regierung vorgegebenen Schuldenobergrenze finanzierbar. **Die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wird daher erteilt.**

4. Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut:

Der **Vermögensplan 2020** der Stadtwerke enthält Investitionsausgaben von 24,996 Mio. €. Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme** von 12,280 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen steigt dadurch die Verschuldung um 2,190 Mio. € auf 78,975 Mio. €. Die geplante Kreditaufnahme der Stadtwerke bedarf nach Art. 88 Abs. 5 und Art. 71 Abs. 2 GO der Genehmigung.

Die Stadtwerke konnten nach den letzten fünf Jahresabschlüssen stets positive Ergebnisse im Querverbund erzielen. Die ordentlichen Tilgungen konnten jeweils aus den erwirtschafteten Abschreibungen gedeckt werden. Es erscheint derzeit als wahrscheinlich, dass die Stadtwerke ihren Schuldendienst auch weiterhin selbst tragen können und dafür nicht auf Kapitalzuführungen der Stadt Landshut angewiesen sind. **Die Kreditaufnahme der Stadtwerke wird daher genehmigt.**

Die Stadtwerke haben im Vermögensplan **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 35,114 Mio. € eingeplant. Die aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Ausgaben können mit einer vertretbaren Kreditaufnahme und den vorhandenen Eigenmitteln finanziert werden. **Die Genehmigung wird daher erteilt.**

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Haselbeck
Regierungspräsident